

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lieferungen und Leistungen  
der HanseNautic GmbH

– **Verbraucher** –  
Stand 06/2010

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden die „Lieferbedingungen“) gelten nur gegenüber Verbrauchern nach §13 BGB (im Folgenden: „Besteller“) und ausschließlich für mit uns in persönlicher Anwesenheit der Vertragsparteien, z.B. in unserem Ladenlokal, geschlossenen Verträge über den Kauf und die Lieferung von bei HanseNautic GmbH erhältlichen Waren, insbesondere von Papier-Seekarten, nautischen Fachbüchern, elektronischen Seekarten und anderen elektronischen Datenträgern nautischen Inhalts, sowie Navigationsystemen/-geräten (im Folgenden: „die Ware“) sowie für die Erbringung von sonstigen Leistungen. Für sämtliche unter Verwendung von Fernabsatzkommunikationsmitteln (z.B. E-Mail, Telefon oder Fax) oder in unserem Online-Shop von dem vorstehenden Kundenkreis mit uns geschlossenen Verträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Versandhandel, die Sie unter [www.hansenautic.de](http://www.hansenautic.de) einsehen können.
- 1.2. Diese Lieferbedingungen gelten gegenüber den in Ziffer 1.1 genannten Personen ausschließlich. Entgegenstehende, anders lautende, ergänzende und/oder von unseren Lieferbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an. Derartige Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3. Unsere Lieferbedingungen haben auch dann ausschließliche Geltung, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, anderslautender, ergänzender und/oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus unserem Angebotsschreiben oder unserer Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
- 2.2. Bei freibleibenden Angeboten kommen Verträge mit uns erst zustande, wenn wir die Bestellung mit schriftlicher Auftragsbestätigung angenommen haben oder wenn der Besteller die von uns aufgrund seiner Bestellung gelieferte Ware vorbehaltlos entgegengenommen hat. Ist die aufgrund unseres freibleibenden Angebots eingegangene Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, können wir dieses innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen, gerechnet ab dem Datum des Angebots, annehmen.
- 2.3. Sofern ein Vertrag nach Maßgabe dieser Lieferbedingungen mit uns zustande kommt, sind für Inhalt, Art und Umfang der von uns geschuldeten Leistungen ausschließlich diese Lieferbedingungen sowie der schriftlich mit uns geschlossene Einzelvertrag maßgebend. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Vertragsänderungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### 3. Preise und Transportkosten

- 3.1. Die Preise der Seekarten, Seehandbücher, Leuchtfeuerverzeichnisse, Fachbücher und sonstigen Druckerzeugnisse inländischer Hersteller oder Herausgeber werden von den hydrographischen Ämtern und den Verlagen für inländische Auslieferungen festgelegt. Die Preise der deutschen Bücher unterliegen bei inländischer Auslieferung fast ausnahmslos der Preisbindung

für Verlagserzeugnisse, zu deren Einhaltung wir per Buchpreisbindungsgesetz verpflichtet sind. Hinsichtlich der Preisbindung unterliegender inländischer Druckerzeugnisse gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung, soweit zum Zeitpunkt der Bestellung die bestellte Auflage durch den Hersteller oder Herausgeber nicht mehr lieferbar ist.

- 3.2. Im Übrigen gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Übersteigt im Fall der Vereinbarung einer Lieferzeit oder einer Lieferfrist diese den Zeitraum von vier Monaten ab dem Datum der Auftragsbestätigung oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab dem Datum der Auftragsbestätigung aus Gründen, die allein der Besteller zu vertreten hat oder die allein in den Risikobereich des Bestellers fallen, sind wir auch hier berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5% des Preises, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht verfällt, wenn es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausgeübt wird.

- 3.3. Sämtliche unsere Preisangaben sind in Euro, in Ausnahmefällen auch in USD. Die jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung für die jeweilige Ware geltende deutsche gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Preisen enthalten. Sie wird bei allen inländischen und allen in einem EU-Mitgliedsland sowie Drittland ansässigen Bestellern berechnet, soweit dies dem geltenden Mehrwertsteuerrecht im Auslieferland entspricht. Unsere Rechnungen enthalten Bruttopreise und weisen die gesetzliche Mehrwertsteuer am Schluss der Rechnung aus.

- 3.4. Wir berechnen Ihnen anteilige Versandkosten gemäß unserer aktuellen Preislisten.

Von dieser Regelung ausgenommen sind nautische Geräte (insbesondere Sextanten, Ferngläser, Handpeilkompass) sowie Videos, DVDs und Software, die auf Wunsch des Bestellers als versichertes Wertpaket geliefert und nach Aufwand berechnet werden. Die Versandkostenpauschale gilt weiterhin nicht für über den normalen Versand hinausgehende Versandarten, insbesondere Kurierlieferungen, Express-Lieferungen, Einschreiben und Lieferungen ins Ausland. Diese werden gesondert nach Aufwand berechnet.

- 3.5. Das Risiko von Exportbeschränkungen bei Wareneinführen in Länder außerhalb Deutschlands hat der Besteller zu tragen. Der Besteller ist für die ordnungsgemäße Einrichtung der notwendigen Zölle und Gebühren sowie der Einfuhrabgaben verantwortlich.

### 4. Besonderheiten bei Verkauf und Lieferung von Seekarten

- 4.1. Die von uns gelieferten amtlichen deutschen und britischen Papier-Seekarten werden während der Lagerzeit bei uns handschriftlich von uns berichtet und mit aktualisiertem sowie per Stempel dokumentiertem Berichtigungsstand an den Besteller ausgeliefert. Amtliche deutsche Papier-Seekarten werden ausschließlich nach den „Nachrichten für Seefahrer“ des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und amtliche britische Papier-Seekarten ausschließlich nach den „Notices to Mariners“ der British Admiralty berichtet.

- 4.2. Amtliche Papier-Seekarten anderer hydrographischer Ämter und Länder als die in Ziffer 4.1 genannten amtlichen deutschen und britischen Papier-Seekarten werden von uns nur aufgrund eines gesonderten Auftrags des Bestellers berichtet. Die Berichtigung erfolgt in diesem Fall ausschließlich nach den Nachrichten für Seefahrer des jeweiligen hydrographischen Amtes des betreffenden Landes. Die Abrechnung dieser gesondert zu vereinbarenden Berichtigungen erfolgt stets nach Aufwand.

- 4.3. Elektronische Seekarten, amtliche oder nicht amtliche, werden von uns in Form eines digitalen Datenträgers oder in Einzelfällen in auf Hardware vorinstallierter oder in sonstiger Form geliefert. Die Berichtigung elektronischer Seekarten wird von uns nicht selbst durchgeführt,

sondern erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Hersteller in unregelmäßigen Abständen. Eine Belieferung mit berichtigten und aktualisierten elektronischen Seekarten durch uns erfolgt entweder nach gesonderter Bestellung durch den Besteller oder im Rahmen eines Abbonnentenservice-Vertrages, soweit der Besteller einen solchen abgeschlossen hat. Wir weisen darauf hin, dass nicht amtliche elektronische Seekarten aus den vorstehenden Gründen und aus versicherungsrechtlichen Gründen amtliche Papier-Seekarten nicht ersetzen können.

- 4.4. Die Berichtigung von Sportbootkarten ist ausgeschlossen.
- 4.5. Sämtliche von uns vorgenommene Berichtigungen erfolgen durch ausgebildete Fachkräfte.
- 4.6. Die von uns gelieferten nicht amtlichen Seekarten, elektronische oder Papier-Seekarten, sind kein Ersatz für amtliche Seekarten, sondern sind nur Navigationshilfen zur Erleichterung des Gebrauchs von amtlichen Seekarten. Die Verwendung dieser Navigationshilfen liegt allein im Verantwortungsbereich des Bestellers.

### 5. Zahlungen

- 5.1. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung oder unserem Angebotsschreiben nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 5.2. Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands zahlt der Besteller nach eigener Wahl per Lastschriftverfahren (bis zu einem Betrag von EUR 300,00), Kreditkarte, Nachnahme oder Vorkasse. Bei Lieferungen in das Ausland zahlt der Besteller nach unserer Wahl mit Kreditkarte oder per Vorkasse.
- 5.3. Der Abzug von Skonto bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- 5.4. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 5.5. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gemäß § 273 BGB ist der Besteller nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### 6. Lieferung und Lieferzeit

- 6.1. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Ist Vorkasse vereinbart, erfolgt die Lieferung erst nach Zahlungseingang auf das von uns angegebene Bankkonto, es sei denn, der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht gemäß Ziffer 5.5 dieser Lieferbedingungen geltend machen.
- 6.2. Die Vereinbarung von Lieferterminen oder Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden und wir den Termin oder die Frist schriftlich bestätigt haben.
- 6.3. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erfüllung etwaiger vom Besteller übernommener Verpflichtungen zur Vorleistung.
- 6.4. Eine Lieferverpflichtung unsererseits besteht nur, wenn wir die Bestellung und die Lieferbarkeit der Ware schriftlich bestätigt haben. Die Lieferbarkeit der in unseren Katalogen aufgeführten Waren steht unter den Vorbehalten, dass die bestellte Ware bei uns vorrätig ist und dass sie zum Zeitpunkt der gewünschten Lieferung bei dem jeweiligen Hersteller erhältlich ist, was z. B. im Falle von Neuerscheinungen nicht gesichert ist.

- 6.5 Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt jedoch nur, wenn wir die Nichtlieferung oder die verspätete Lieferung nicht zu vertreten haben und ein kongruentes Deckungsgeschäft mit unserem Zulieferer abgeschlossen haben. Falls wir ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage sind, sind wir dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt. Ein eventuell bereits bezahlter Kaufpreis wird unverzüglich erstattet.
- 6.6 Ist die bestellte Ware bei uns vorrätig und kein Liefertermin und keine Lieferfrist verbindlich vereinbart, geben wir die Ware innerhalb von ca. 10 Tagen, gerechnet ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung, bei der Post auf oder übergeben sie in dieser Zeit an ein Transportunternehmen. Sofern wir die Auslieferung selbst durchführen, beginnt die Auslieferung innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums. Die Lieferung erfolgt an die vom Besteller genannte Adresse. Bei Lieferung ausländischer Seekarten und Bücher kann eine Lieferzeit von vier Wochen oder länger eintreten.
- 6.7 Ist die Ware nicht bei uns vorrätig, bestellen wir die Ware bei dem jeweiligen Hersteller/Verlag und versenden sie unaufgefordert und unverzüglich an den Besteller, sobald die Ware in unserem Warenlager eingetroffen ist. Gleiches gilt, wenn die bestellte Ware noch nicht erschienen ist. In diesem Fall wird die Bestellung, wenn möglich, vorgemerkt. Bei vergriffenen Werken hat der Besteller die Wahl, die Bestellung zu stornieren oder sich für einen evtl. Nachdruck oder eine evtl. Neuauflage vormerken zu lassen. In jedem der vorgenannten Fälle wird der Besteller über die Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware informiert.
- 6.8 Unsere Lieferverpflichtung ist erfüllt, sobald wir die Ware bei der Post aufgegeben oder dem mit dem Transport oder der Versendung beauftragten Unternehmen übergeben haben. Führen wir die Versendung oder den Transport selbst durch, ist unsere Lieferpflicht mit Übergabe der Ware an den vom Besteller angegebenen Empfänger an der vom Besteller genannten Lieferadresse erfüllt.
- 6.9 Die Lieferung erfolgt an den Ort, den der Besteller als Lieferadresse angegeben hat und an den vom Besteller in seiner Bestellung genannten Empfänger. Ändert sich die Lieferadresse, hat der Besteller dies unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Lieferadresse durch den Besteller nachträglich geändert wurde, sind von dem Besteller zu tragen. Die Lieferung von Seekarten an eine DHL Packstation ist aus technischen Gründen nicht möglich.
- 6.10 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit diese für den Besteller zumutbar sind.
- 7. Lieferverzug**
- 7.1 Im Falle der verbindlichen Vereinbarung eines Liefertermins oder einer Lieferfrist und sofern wir die Lieferung nicht selbst durchführen, haben wir unsere Lieferpflicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit erfüllt, wenn wir die Ware so rechtzeitig bei der Post aufgegeben oder dem Transport- bzw. Versandunternehmen übergeben haben, dass unter normalen Umständen mit der Lieferung zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der vereinbarten Lieferfrist gerechnet werden kann.
- 7.2 Geraten wir mit der Lieferung in Verzug und ist dem Besteller dadurch nachweislich ein von uns zu ersetzender Verzugsschaden entstanden, ist unsere Ersatzpflicht insoweit auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 5% des Nettoauftragswertes begrenzt. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Überschreitung eines vereinbarten Fixtermins, bei Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) im Sinne von Ziffer 12.4 dieser Lieferbedingungen.
- Ein Verschulden unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen.
- 8. Annahmepflicht und Annahmeverzug**
- 8.1 Der Besteller ist verpflichtet, die ihm angebotene Ware anzunehmen. Die Annahme stellt eine Hauptpflicht des Bestellers dar. Der Besteller darf die Annahme der Ware wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
- 8.2 Kommt der Besteller mit der Annahme der Ware in Verzug, so sind wir berechtigt, nach Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist die Erfüllung zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 8.3 Während des Annahmeverzugs haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.4 Im Falle des Annahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware, soweit die Gefahr nicht bereits nach Ziffer 9.3 übergegangen ist, in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.
- 9. Transport und Gefahrübergang**
- 9.1 Sofern nicht abweichend vereinbart, erfolgt der Transport der Ware auf Kosten des Bestellers nach unserer Wahl durch uns, per Postversand oder durch ein von uns beauftragtes Transport- oder Versandunternehmen. Die Wahl des Transportmittels und des Transportweges bleibt uns überlassen.
- 9.2 Der Transport der Ware erfolgt unversichert. Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken, die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller. Hierbei ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- 9.3 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den mit dem Transport oder Versand Beauftragten auf den Besteller über. Erfolgt die Auslieferung durch uns, geht die Gefahr mit Verlassen unseres Betriebsgeländes oder, sofern die Ware an einem Betriebsgelände von uns übernommen wird, mit Verlassen des jeweiligen Betriebsgeländes auf den Besteller über.
- 9.4 Wird ein gemäß diesen Bedingungen vereinbarter Liefertermin oder eine vereinbarte Lieferfrist auf Wunsch des Bestellers oder durch Verschulden des Bestellers verschoben bzw. verlängert, haben wir das Recht, die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers einzulagern. Der Besteller hat uns in einem solchen Fall sämtliche durch die Verschiebung des Liefertermins bzw. die Verlängerung der Lieferfrist entstehenden Mehraufwendungen zu ersetzen. Die Geltendmachung weiterer uns in diesem Fall gegebenenfalls zustehender Rechte bleibt vorbehalten.
- 10. Eigentumsvorbehalt**
- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält. Der Verwendungslohn ist auf die Verbindlichkeit des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 10.2 Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändung der Ware oder sonstigen Zugriffen Dritter, insbesondere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie sonstigen Beeinträchtigungen, hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Besteller hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen die Verpflichtungen und dadurch erforderliche Investitionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.
- 11. Rechte bei Mängeln unserer Lieferungen und Leistungen**
- 11.1 Wir übernehmen keine Haftung für die Eignung der von uns gelieferten Ware für den vom Besteller beabsichtigten Verwendungs- und Einsatzzweck, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder der Einsatz- oder Verwendungszweck ist als üblich anzusehen. Die Verantwortung für die richtige Auswahl der bestellten Waren für den vorgesehenen Verwendungszweck, ins-besondere der Seekarten und nautischen Fachbücher, liegt allein beim Besteller. Es bestehen zudem keine Mängelansprüche, soweit Mängel und damit zusammen-hängende Schäden auf fehlerhafte Benutzung des Bestellers, auf natürliche Abnutzung der Ware und/oder Verwendung der Ware mit dafür ungeeigneten Betriebsmitteln zurückzuführen sind. Es ist allein Sache des Bestellers, sich vor Einsatz der von uns gelieferten Ware über die Voraussetzung für deren Nutzung, die möglichen Folgen und Risiken der Nutzung im Allgemeinen sowie für den spezifischen Einsatzzweck zu informieren.
- 11.2 Im Falle eines Mangels hat der Besteller uns zunächst Gelegenheit zu geben, diesen innerhalb angemessener Frist nach unserer Wahl durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung) zu beheben, wobei uns für die Nachbesserung mindestens zwei Nacherfüllungsversuche zuguzugestehen sind. Die mit der Nacherfüllung verbundenen Kosten werden von uns getragen, es sei denn, die Nacherfüllung ist für uns mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, insbesondere weil der Besteller die betreffende Ware an einen anderen Ort als den vereinbarten Lieferort verbracht hat.
- 11.3 Der Besteller kann die gesetzlichen Rechte wegen eines Mangels auf Rücktritt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Schadensersatz und/oder Aufwendungsersatz erst geltend machen, nachdem er uns zuvor eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gemäß vorstehender Ziffer 11.2 gesetzt hat und die Nacherfüllung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist. Dieser Fristsetzung bedarf es nicht, wenn wir die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigern, wenn die Nacherfüllung für den Besteller unzumutbar ist oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen. Die Geltendmachung von Schadensersatz und/oder Aufwendungsersatz ist darüber hinaus nur nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 12 möglich.
- 11.4 Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die von den hydrographischen Ämtern und von Unternehmen herausgegebenen und von uns gelieferten Seekarten oder Seebücher frei von Mängeln sind und/oder die darin enthaltenen Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Wir weisen darauf hin, dass kein hydrographisches Amt und kein Unternehmen die Fehlerfreiheit der von ihnen herausgegebenen Seekarten und Seebücher garantiert. Sofern eine von uns gelieferte Seekarte oder ein von uns geliefertes Seebuch einen Mangel im Sinne dieser Ziffer 11 aufweist, sind die Mängelansprüche des Bestellers auf Nacherfüllung, Minderung und Rücktritt beschränkt, wobei zur Ausübung dieser Rechte die Voraussetzungen gemäß vorstehender Ziffer 11.3 vorliegen müssen. Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz und/oder Aufwendungsersatz wegen eines Mangels der von uns gelieferten Seekarten oder der von uns gelieferten Seebücher sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht im Falle von Vorsatz oder Arglist unsererseits oder wenn der Mangel auf einem von uns schuldhaft verursachten Fehler bei der Berichtigung der Seekarte zurückzuführen ist. Die Regelungen in dieser Ziffer 11.4 gelten für jegliche Art von Seekarten, unabhängig davon, ob es sich um eine Papier-Seekarte, eine elektronische, eine amtliche oder eine nicht amtliche Seekarte handelt.
- 11.5 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 11.7, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln 24 Monate, beginnend mit Gefahrübergang. Dies gilt nicht im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Mängelverursachung, bei arglistigem Verhalten unsererseits, wenn eine Verletzung von Gesundheit, Leben oder Körper vorliegt oder wenn wir eine Beschaffenheits- oder Beschaffungsgarantie übernommen haben. In diesen vorgenannten Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

- 11.6 Die vorstehenden Bestimmungen für die Verjährungsfrist gemäß Ziffer 11.5 gelten auch für konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie für Mangel- folgeschäden.
- 11.7 Bei Mängelansprüchen, deren gesetzliche Verjährungs- fristen länger als 24 Monate sind, gelten die jeweiligen gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 12. Haftung und Schadensersatz

- 12.1 Wir übernehmen keine Garantie für die Fehlerfreiheit der uns von den jeweiligen Herstellern oder Herausgebern gelieferten und von uns an den Besteller ausgelieferten Seekarten und Seebücher. Vorbehaltlich der nachfolgen- den Bestimmung in Satz 3 dieser Ziffer 12.1 ist unsere Haftung für sämtliche Schäden des Bestellers, die dem Besteller dadurch entstehen, dass die von uns geliefer- ten Seekarten und/oder Seebücher Fehler enthalten oder sonst von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen, ausgeschlossen. Eine Haftung unsererseits wegen Feh- lern oder Abweichungen der von uns gelieferten Seekar- ten und/oder Seebücher kommt nur in Betracht, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter, unsere Mitarbeiter und/oder unsere Erfüllungsgehilfen den Fehler oder die Abweichung bei der von uns durchgeführten Berichti- gung der Seekarte oder in sonstiger Weise schuldhaft verursacht haben oder wir zum Zeitpunkt der Auslie- ferung Kenntnis von dem Fehler oder der Abweichung hatten.
- 12.2 Soweit nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 12.1 eine Haftung unsererseits für beim Besteller wegen Fehlern und/oder Abweichungen in den Seekarten und/oder Seebüchern entstandene Schäden in Betracht kommt, richtet sich unsere Haftung, wie auch in allen anderen Fällen, ausschließlich nach den allgemeinen Haftungsbe- stimmungen gemäß nachfolgender Ziffern 12.3 bis 12.9. Die Bestimmungen gemäß Ziffer 12.1 und dieser Ziffer 12.2 gelten für jegliche Art von Seekarten und/oder See- büchern. Sie gelten außerdem für jede Art des Schadens (Sach-, Personen- und/oder Vermögensschaden) und unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage der Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird.
- 12.3 Für alle gegen uns gerichteten Ansprüche auf Schadens- ersatz und/oder Aufwendungsersatz haften wir unbe- schränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nur in den folgenden Fällen:
- Bei vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsge- hilfen sowie im Falle der Arglist;
  - im Falle von schuldhaften Pflichtverletzungen durch uns, die zu einer Verletzung von Leben, Körper und/ oder Gesundheit führen, auch durch unsere gesetzli- chen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
  - soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit unserer Waren oder für das Vorhandensein eines Leistungserfolges übernommen haben;
  - soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.
- 12.4 Sofern kein Fall gemäß vorstehender Ziffer 12.3 vorliegt, ist unsere Haftung für sämtliche Schäden und Aufwen- dungen des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, es sei denn, dass wir schuldhaft wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzen. „Wesentliche Vertrags- pflichten (Kardinalpflichten)“ sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Bestellers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungs- gemäßige Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regel- mäßig vertraut und vertrauen darf.
- 12.5 Soweit wir gemäß vorstehender Ziffer 12.4 wegen einfacher fahrlässiger Verletzung wesentlicher Ver- tragspflichten haften, sowie im Falle einer Haftung ohne Verschulden, insbesondere bei anfänglicher

Unmöglichkeit, ist unsere Haftung auf die Höhe des ver- tragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt.

- 12.6 Eine Haftung aus der Übernahme eines Beschaffungs- risikos trifft uns nur, wenn wir das Beschaffungsrisiko ausdrücklich als „Übernahme des Beschaffungsrisikos“ kraft schriftlicher Vereinbarung übernommen haben.
- 12.7 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadens- ersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mit- arbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 12.8 Die Verjährung der Ansprüche des Bestellers auf Scha- densersatz oder Aufwendungsersatz gegen uns richten sich nach Ziffer 11.5 bis 11.7 dieser Bedingungen, soweit nicht Ansprüche aus Produzentenhaftung nach Produkt- haftungsgesetz oder nach §§ 823 ff. BGB betroffen sind.
- 12.9 Die Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen gemäß dieser Ziffer 12 gelten auch für die außervertrag- liche Haftung.

## 13. Anwendbares Recht

Auf diese Lieferbedingungen sowie auf sämtliche Rechts- geschäfte zwischen uns und dem Besteller unter wirk- samer Einbeziehung dieser Lieferbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

## 14. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirk- samkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.